Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 56 (1914)

Heft: 12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jeder unserer Herren Kollegen, der diesen Kalender nur einmal in Händen gehabt hat, wird ihn nicht mehr missen wollen. Diejenigen Kapitel, die in jedem Jahre eine Durchsicht verlangen, sind auch diesmal genau und eingehend unter Berücksichtigung der seit Erscheinen des vorjährigen Kalenders erfolgten Forschungen bearbeitet worden. Im therapeutischen Teile wurden die zurzeit an den einzelnen Kliniken der Tierärztlichen Hochschule in Berlin gebräuchlichen Rezepte aufgenommen. Wir wünschen und hoffen, dass dieser Kalender sich zu seinen alten Freunden recht viele neue erwerben werde. *H.*

Verschiedenes.

Ein einfacher Ärmelschutz beim Touchieren per Rektum.

Das Beschmutzen der Hemdärmel beim Touchieren ist eine sehr unangenehme Beigabe dieser so häufig vorkommenden Untersuchungsart. Der Praktiker, welcher viele Kühe vom Darm aus zu untersuchen hat, verbraucht entweder enorm viele Hemden, oder er steckt mehr als die halbe Zeit in übel zugerichteten Hemdärmeln. Von gewaschenen oder sogar schon stark parfümierten Melkerblousen Gebrauch zu machen, ist nicht jedermanns Sache, schon wegen dem wenig akademischen Aussehen nicht.

Albrechtsen hat einen Mosettig-Battist-Ärmel herstellen lassen, auf dessen Dienste ich jedoch nach kurzem Gebrauch nicht nur deswegen verzichtete, weil er beim nassen Anziehen zerriss, sondern weil die Reinigung nach dem Gebrauch, das Mitnehmen des nassen Ärmels und häufige Wiederanziehen am gleichen Tage zeitraubend und unangenehm ist.

Seit Jahren leistet mir nun eine verblüffend einfache Schutzmethode die besten Dienste: Ein gewöhnliches, aber nicht allzukurzes Handtuch wird der Länge nach zusammengefaltet und über den möglichst hoch zurückgeschlagenen Ärmel gewunden. Dabei ist zu beachten, dass die eine Hälfte vor und die andere über den aufgestülpten Ärmel zu liegen kommt. Mit der letzten Tour gehe ich

möglichst hoch an die Achsel hinauf, damit auch bei tiefem Eindringen des Armes der ganze Ärmel geschützt bleibt. Das Handtuch wird mit einer Schnur, die man ja mitnehmen kann, vor und über der Ärmelrolle festgebunden.

Bei genügender Länge des Handtuches reicht das sauber gebliebene erste Ende noch hin, um sich den gewaschenen Arm abzutrocknen. Andernfalls ist der Klient immer sogleich mit einem zweiten zur Stelle. So hat man sich um das Waschen und Mitnehmen der Schutzvorrichtung nicht zu bekümmern. Beim nächsten Klienten sind wieder frische, trockene Tücher zur Stelle.

Auf eine weitere Annehmlichkeit bei dem Auskultieren der Tiere sei hier für diejenigen Herren Kollegen, welche davon noch nicht Gebrauch machen, nur kurz hingewiesen. Statt den Kopf an die unbedeckte Haut zu legen, oder zum Schutze vor Haaren und Kotpartikeln ein besonderes Tüchlein mitzunehmen, erbittet man sich vom Besitzer eine saubere Schürze, die an die zu untersuchende Seite des Tieres gelegt wird. Eine merkliche Abschwächung der Organgeräusche findet dadurch nicht statt. Der Untersuchende wird wirksam vor Beschmutzung durch das Tier geschützt. Selbstverständlich ist darauf zu achten, dass bei der Auskultation der andern Körperhälfte die vorherige Innenseite der Schürze nicht nach aussen gekehrt wird.

Dr. *Ad. Scheidegger*, Langenthal.

Aus dem offiziellen Verzeichnis der vom Preisgericht der Schweizerischen Landesausstellung in Bern, 1914, erteilten Auszeichnungen.

I. Abteilung für Unterrichts- und Versuchswesen im Gebiete der Landwirtschaft.

Goldene Medaille.

Prof. Dr. U. Duerst in Bern (mit 300 Fr.);
Prof. Dr. O. Rubeli in Bern (mit 300 Fr.).

II. Tierheilkunde.

Preisrichter: Prof. Noyer in Bern, Obmann; Dr. Lempen in Riggisberg, Berichterstatter; Prof. Borgeaud in Lausanne, Obmannstellvertreter; Reber, Schmiedmeister in Muri bei Bern; Dr. Hietz in Reinach. — Stellvertreter: Schmid in Säriswil; Aeschlimann in Sumiswald.

Grosser Ausstellungspreis.

Prof. Dr. Ernst Hess in Bern.

Goldene Medaille.

Bachofen, Emil, in Zürich.
Duerst, Prof. Dr., U., in Bern.
Guillebeau, Alfred, Dr., in Bern.
Kantonale Hufbeschlagsschule in Bern.
Rubeli, Prof. Dr., Oskar, in Bern.

Silberne Medaille.

Deutsch-schweiz. Tierschutzverein in Bern.
Gavillet, P. E., Prilly bei Lausanne.
Massip, Tierarzt in Lausanne.
Rufer, A., Hufschmied, in Bern.
Soc. Genevoise pour la protect. d. animaux à Genève.
Ziegler, Wilhelm, chirurgische Instrumente, Bern.

Bronzene Medaille.

Gassmann, Jakob, Dagmersellen.
Sanitäts-Industrie A.-G. Basel.
Elsener, Karl, Ibach-Schwyz.

Anerkennungsurkunde.

Jeanmonod, fabrique de trocarts, La Vraconnaz.

Mitarbeiter-Auszeichnung.

F. Schenk, beteiligt bei der Ausstellung von Prof. Hess.

Viele öffentliche Verwaltungen und wissenschaftliche Institute waren *Aussteller ausser Wettbewerb.*

Tätigkeitsbericht der Kliniken der vet.-med. Fakultät in Bern pro 1913.

Im Tierspital Bern wurden im Jahre 1913 behandelt:

	Chirurgische Abteilung		Interne Abteilung		
	Konsultatorisch	Stationär	Konsultatorisch	Stationär	Total
Pferde . . .	250	484	124	260	1116
Rinder . . .	1	12	1	2	16
Schweine . .	101	—	1	—	102
Ziegen . . .	—	—	4	—	4
Hunde . . .	179	135	350	135	779
Katzen . . .	28	—	28	—	56
Andere Tiere	8	—	12	—	20
Gesamttotal	567	631	520	379	2346

Statistik der ambulatorischen Klinik.

Monate	Pferde	Rinder	Ziegen	Schafe	Schweine	Andere Haustiere	Total
Januar . . .	1	376	13	—	26	—	416
Februar . . .	3	239	29	—	46	—	302
März	1	253	46	—	25	—	308
April	1	326	21	—	91	1	465
Mai	1	229	19	—	46	—	297
Juni	—	430	16	—	443	—	892
Juli	5	187	16	—	29	—	237
August . . .	1	131	17	—	77	2	227
September . .	—	157	11	—	78	—	252
Oktober . . .	2	185	12	1	64	—	263
November . .	3	300	4	1	37	—	353
Dezember . .	1	270	14	2	10	1	288
Total .	19	3083	218	4	972	4	4300

Akademisches.

Wenn auch die entsetzlichen Kriegsereignisse in Europa für unser Land nur zu einer Mobilisation und Grenzbesetzung geführt haben, so bedeutet das doch einen eminenten Einbruch ins Volksleben und namentlich in den Gang der höhern Lehranstalten. Sechzig und mehr Prozent der Stu-

dierenden werden durch die Militärpflicht dem Studium entzogen und nicht wenige Professoren stehen ebenfalls im Feld.

Zwar sind allenthalben tunlichste Vergünstigungen getroffen worden. Die Hochschule Zürich hat den Inskriptionstermin verlängert bis zum 1. Januar, in der Meinung, dass, wenn bis dann mindestens sechs Stunden belegt werden, und der Besuch möglich wird, ein Semester noch angerechnet und testiert werden darf.

An der veter. med. Fakultät hat der Unterricht — wenn auch mit reduzierter Zahl von Studierenden — zur ordentlichen Zeit begonnen und kann sozusagen lückenlos durchgeführt werden, dank dem Entgegenkommen der eidg. Militärbehörden, welche die Studierenden der höhern Semester beurlaubt hat. *Z.*

Organisation des Schweiz. Veterinäramtes.

Laut Bundesratsbeschluss vom 14. November 1914 tritt auf 1. Januar 1915 an Stelle der bisherigen provisorischen Abteilung Viehseuchenpolizei im Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement das Schweizerische Veterinäramt im Volkswirtschaftsdepartement. Dasselbe ist vorläufig zusammengesetzt aus einem Chef, einem administrativen Adjunkten, zwei tierärztlichen Experten, einem Kanzleisekretär, einem Register- und Rechnungsführer und Kanzlisten I. und II. Klasse.

Die **Tierärztliche Hochschule in München** ist am 1. Oktober 1914 als selbständige Staatsanstalt aufgehoben und der Ludwig-Maximilians-Universität München als tierärztliche Fakultät angegliedert worden. Die von der Tierärztlichen Hochschule abgetrennte Lehrschmiede wird als selbständige Staatsanstalt unter dem Namen „K. Hufbeschlagsschule München" der K. Regierung (Kammer des Innern) von Oberbayern unterstellt.